## UstA | FACHSTELLE UNTERSTÜTZUNGS ANGEBOTE

## Sondernewsletter der Fachstelle Unterstützungsangebote



Einstellung von Gruppenangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege

Am 17.03.2020 hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) veröffentlicht.



Das Ministerium für Soziales und Integration hat soeben per Mail auf diese Verordnung aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass alle Gruppenangebote im Vor- und Umfeld von Pflege aufgrund des Coronavirus einstweilen eingestellt werden müssen.

## Laut § 6 Abs. 7 CoronaVO gilt:

"Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere: Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen).



Ergänzend hierzu werden – soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt – auch

- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1
   Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und
- Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI
   i.V.m. § 8 UstA-VO
   eingestellt."

Weitere Informationen zum Coronavirus und zur aktuellen Lage für Baden-Württemberg erhalten Sie auf den Internetseiten des 

Ministeriums für Soziales und Integration sowie des 
Robert-Koch-Instituts.

## Fachstelle Unterstützungsangebote

KONTAKT

0711 24 84 96-73 Pflegebedürftige allgemein 0711 24 84 96-62 oder -69 Schwerpunkt Demenz